

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 13. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Dritter Präsident Illmer und Fletschberger betreffend die Beibehaltung des Milchquotensystems zur Unterstützung der Milchbauern

Ende der 70er Jahre führte eine steigende Milchproduktion in der Europäischen Gemeinschaft zu immer größeren Überschüssen. Aus diesem Grund wurde 1978 eine Richtmenge als Produktionslenkung in Österreich eingeführt. Somit konnte die Stabilität der Erzeugermilchpreise erreicht und ein Beitrag zur Absicherung der Milchproduktion in den Grünlandgebieten geleistet werden. Mit dem EU-Beitritt 1995 trat auch in Österreich die seit 1984 bestehende europäische Milchmengenregelung in Kraft. Seitdem hat jeder Milcherzeuger eine ihm auf der Basis verschiedener Kriterien zugewiesene Referenzmenge (die sogenannte Milchquote) für die Belieferung pro Milchquotenjahr (01.04. - 31.03.) zur Verfügung. Damit verbunden ist auch ein maximal zulässiger Fettgehalt der angelieferten Milch.

Im April 2008 wurde die Quote trotz Bedenken Österreichs für 1 Jahr um 2% erhöht und soll jährlich um weitere 1% erhöht werden. Derzeit plant die EU eine gänzliche Aufhebung der Milchquotenregelung. Die Preise sind derzeit jedoch schon wieder am sinken. Aktuell gibt es eine Milliarde Liter Milch zu viel am europäischen Markt.

Auch wurde im Zuge des EU Beitritts von Österreich im Jahre 1995 die Quote um 350.000 t Milch erhöht. Dazu kam die Umwandlung der D-Quote in der Höhe von 150.000 t und im Jahr 2000 wurde wieder auf Verlangen der Österreichischen Agrarpolitik die Quote um 200.000 t erhöht. Dies waren alle Anlässe den Milch und Milchprodukten Export stark zu erhöhen. Derartige Änderungen waren notwendig, da Österreich früher ein Quotensystem eingeführt hatte, als dies die damalige EWG tat. Diese hatte immer eine Bauernmilchpreissenkung zur Folge.

Das Bestehen des Quotensystems ist nur bis 2014/15 gesichert und sorgt somit kurzfristig für eine stabile Zukunft der Milchbauern. Wird die Milchquote jedoch abgeschafft, sind eine völlige Liberalisierung des Milchmarktes und damit ein Absinken des Milchpreises aufgrund von Mehrproduktion auf ein sehr niedriges Niveau zu erwarten. Jede Selbstbindung der österreichischen Bauern würde sofort durch Lieferungen aus dem Ausland aufgefüllt werden. Somit könnten viele Betriebe, vor allem in den heimischen Bergregionen, nicht mehr kostendeckend wirtschaften und müssten ihre Milcherzeugung aufgeben.

Verschiedene internationale Studien zeigen durchschnittlich, dass eine Quotenausweitung oder –abschaffung einen Preiseinbruch von minus 18,5% bei den Bauern bedeuten würde, während die Steigerung der Milchproduktion dagegen nur circa 2% betragen würde. (Quelle: FAL-Isermeyer, Europäische Kommission, LEI-Wageningen). Somit würden positive Effekte eines niedrigeren Erzeugermilchpreises für die Konsumenten kaum deutlich. Denn für die Verkaufspreisbildung sind beispielsweise unter anderem Energie- oder Logistikkosten verantwortlich. Dagegen wären Milchbauern, vor allem in den Bergregionen, in ihrer Existenz bedroht. Die Milchquote ist ein wesentliches Instrument zum Erhalt der klein strukturierten Milchwirtschaft in Österreich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, sich gegen die Anhebung der Milchquote in Europa einzusetzen und sich für eine Beibehaltung des Quotensystems auf europäischer Ebene stark zu machen.
2. Dieser Antrag wird dem Landwirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 03. November 2008